

An die Mitglieder des Vereins
„Int. Bodensee-Schiffahrts-Museum“

Friedrichshafen, den 5. August 2020

ABSAGE DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2020 **Ankündigung der Durchführung des schriftlichen Verfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des „Internationalen Hohentwiel-Vereins“,
die Mitgliederversammlung 2020 - der 32. seit Bestehen des Vereins – wird nicht in der gewohnten Form stattfinden. Das hat der Vorstand des Internationalen Vereins (IBSM) in seiner jüngsten Sitzung gemäß der Coronaverordnung in der Fassung vom 30.07.2020 angeordnet.. Wir bedauern das sehr, aber die Überlegungen wegen der Gesundheit unserer Mitglieder und die von den Pandemie-Vorschriften ausgelösten Abstandsvorschriften haben uns nach reiflicher Überlegung dazu bewogen, einen neuen Weg, nämlich ein schriftliches Verfahren zu wählen. Wir hätten die Vollversammlung auf dem Dampfschiff nur unter strengen Auflagen und mit wenigen Teilnehmern durchführen können. Eine Präsenzversammlung in anderen Räumen wurde geprüft stellte sich ebenfalls als sehr schwierig heraus. Die normale Präsenzversammlung wird daher auf 2021 verschoben.

Die Schweizer Sektion unseres Vereins hatte bereits im Juli für sich entschieden, ein schriftliches Verfahren anstelle der vorgesehenen realen Versammlung zu organisieren. Wir werden uns diesem Vorbild anschließen, die deutsche Sektion wird über ihren Weg noch entscheiden. Wir stützen uns als österreichischer Verein bei unserer Lösung auf die neueste Regelung der österreichischen Regierung für Generalversammlungen von Vereinen in den Zeiten der Covid-Corona-Pandemie. Demnach ist es möglich an die Stelle einer Präsenz-Vollversammlung ein schriftliches und Internet-basiertes Verfahren zu setzen. Den wesentlichen Auszug des Wortlauts aus der Verordnung hängen wir diesem Schreiben an (Anlage 1).

Der Vorstand wird Ihnen über das ereignisreiche Jahr 2020 nun nur schriftlich mit den notwendigen Zahlen und Fakten berichten können. Einige Berichte und Prüfungen sind momentan noch nicht fertig, da sich wegen der Pandemie einige Arbeiten verzögert haben. Die Entlastung von Schatzmeister und Vorstand wird daher vermutlich erst in der Vollversammlung 2021 möglich sein, ebenso der Beschluss über das Protokoll der Vollversammlung 2019 sowie die Verabschiedungen. Im vergangenen Jahr gab es mit den Wahlen auf der Vollversammlung bereits einige Veränderungen im Vorstand. Nun kommen durch die Wahlen im Vorstand der Schweizer Sektion 2020 aktuell erneut Veränderungen beim Vizepräsidenten sowie bei den Beisitzern dazu. Außerdem wurden wir auf einen Formfehler bei der Vorstandswahl im Jahre 2020 aufmerksam. Die Beisitzer nicht wie in der Satzung vorgesehen einzeln gewählt worden, sondern „en bloc“. Es gibt daher eine komplette Neuwahl der Vorstände und Beisitzer, die wir schriftlich mit einem Wahlzettel durchführen wollen. Jedenfalls ist dann der Vorstand insgesamt satzungskonform gewählt.

Von Seiten der Schweizer Sektion scheidet der Vizepräsident des Internationalen Vereins, Hans Kubat, wunschgemäß aus, ebenso Beat Pretali. Als Nachfolger von Hans Kubat wird Kurt Reich vorgeschlagen, der auch Präsident der Schweizer Sektion sein wird. Für die Nachfolge von Beat Pretali, David Bon und die freiwerdende Position von Kurt Reich werden von der Schweizer Sektion folgende drei Personen vorgeschlagen: Roger Martin (Stadtpräsident Romanshorn), Roli Widmer (Präsident „Arbon classic“) und Robert Raths (Stadtpräsident Rorschach). Vgl. Kurzinformation in der Anlage 2.

Das Wahlverfahren und der Stimmzettel:

Sie erhalten heute mit diesem Brief einen Wahlzettel mit den Namen der Personen, die vom Vorstand für die verschiedenen Funktionen und Aufgaben im Vorstand vorgeschlagen sind. Vor der Wahl hat die

HOHENTWIEL

VEREIN INT. BODENSEE-SCHIFFFAHRTSMUSEUM

Vollversammlung nach § 7,1.b der Satzung des Vereins die Zahl der Mitglieder im Vorstand festzulegen (das ist in der Vergangenheit nicht erfolgt). Der Vollversammlung wird vorgeschlagen, die Zahl der Vorstandsmitglieder auf 12 Personen festzulegen. Der Beschluss erfolgt durch Ankreuzen auf dem Wahlzettel vor JA, NEIN oder ENTHALTUNG.

Es würden danach neben den in der Satzung benannten Funktionen Präsident, 2 Vizepräsidenten, Schriftführer und Kassier noch 7 Beisitzer zu wählen sein. Gemäß § 11, 3 der Satzung des Vereins gehören die Obmänner der Sektionen kraft ihres Amtes dem Vorstand an. Um diese ist die Zahl 7 zu reduzieren. Das betrifft per se Horst Poralla (Deutsche Sektion) und Kurt Reich (Schweizer Sektion) als Personen. (Juristische Erläuterung: Somit könnten nur noch 5 Beisitzer gewählt werden. Aber: Jeder Sektionsvorsitzende kann auch in eine in der Satzung gesondert benannte Funktion (z.B. Schriftführer) gewählt werden. Ist dies der Fall, steigt die Zahl der zu wählenden Beisitzer in unserem Fall auf 6 oder 7 an. Herr Poralla hat jedoch schon mitgeteilt, dass er für eine besondere Funktion nicht kandidiert. Herr Reich hat sich bereit erklärt, als Vizepräsident zu kandidieren. Wird er gewählt, werden die 6 mit den meisten Stimmen gewählten Beisitzerkandidaten Beisitzer. Wird Herr Reich nicht gewählt, sind nur 5 mit den meisten Stimmen gewählten Kandidaten Beisitzer.)

Wahlvorschlag

Zur Wahl werden vom Vorstand folgende Personen vorgeschlagen:

Josef Büchelmeier (als Präsident), Kurt Reich (als Vizepräsident), Wolfgang Wachter (als Vizepräsident), Michael Simma (als Schriftführer), Gabriele Freund (als Kassier) und als Beisitzer: Reinhard Kloser, Hilde Nagler, Jürgen Ammann, Robert Rath, Roger Martin, Roli Widmer. (Alle haben zugesagt)

Wird ein Kandidat in eine nach der Satzung benannte Funktion gewählt und nimmt er die Wahl an, wird er bei den Wahlen zu den anderen Ämtern nicht berücksichtigt. Wird also ein Kandidat beispielsweise als Schriftführer gewählt, wird er nicht mehr bei der Wahl zum Kassier und Beisitzer berücksichtigt. Ausgezählt wird in der Reihenfolge Präsident, Vizepräsidenten, Schriftführer, Kassier und Beisitzer. Für die genannten Personen liegt eine Zusage zur Kandidatur vor. Die bisher dem Verein noch nicht bekannten Kandidaten Roger Martin, Roli Widmer, Robert Rath werden in Anlage 2 mit Bild kurz vorgestellt.

Sie können für alle Ämter noch weitere Kandidaten oder Kandidatinnen bis 96 Stunden vor der Wahl am **11. Oktober 2020 (Tag der Abstimmung)** per Email an wahl@hohentwiel-verein.com benennen, also bis 7.10.2020. Auf unserer Internetseite www.hohentwiel-verein.com werden ab 8. 10. 2020 eventuell weitere vorgeschlagene Kandidaten aus den Reihen der Mitglieder bekanntgegeben, deren Zusage wir bis zum o.g. Zeitpunkt für ihre Kandidatur erhalten. Diese können Sie mit Ihrer Stimme wählen, indem Sie den jeweiligen Namen in ein freies Feld unter den Kandidaten/Kandidatinnennamen auf dem Wahlzettel einsetzen und das Kreuz bei dem oder den Ämtern setzen, für den Sie den Kandidaten bzw. die Kandidatin wählen wollen.

Sie haben als Mitglied gemäß der Coronaverordnung Gelegenheit, bis zu 72 Stunden vor der Abstimmung zu allem schriftlich Stellung zu nehmen und schriftlich Fragen zu stellen. Bitte schicken Sie diese an wahl@hohentwiel-verein.com Die Fragen werden unverzüglich vom Vorstand beantwortet und zusammen mit den Antworten auf unserer Internetseite www.hohentwiel-verein.com bekannt gemacht wie die schriftliche Abstimmung. Stellungnahmen der Mitglieder werden ebenso unverzüglich bekannt gemacht, wobei der Vorstand des Vereins eventuell eine solche Stellungnahme seinerseits kommentiert.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und hoffe, dass Sie alle gesund bleiben und wir uns möglichst bald bei einem schönen Anlass unseres Dampfschiffs Hohentwiel wiedersehen. Weitere Informationen und Berichte gibt es nun regelmäßig auf unserer Webseite. Ihnen allen sende ich herzliche Grüße



Josef Büchelmeier, Präsident IBSM